



## 1. Geltungsbereich der AGB

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Grand Casino Baden AG (nachfolgend «GCB») beruhen auf Schweizer Recht und gelten, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Sie sind integrierender Bestandteil der durch GCB erstellten Veranstaltungsvereinbarungen oder Auftragsbestätigungen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie seitens GCB schriftlich bestätigt werden. Zusatzdokumente wie Organisationsplan, Raumbereitstellungsplan, oder Technikofferte sind ebenfalls als integrierender Bestandteil dieser Veranstaltungsvereinbarungen anzusehen.

Für den regulierten Casinobetrieb gelten separate Regelungen, welche in der Hausordnung festgelegt sind. Die vorliegenden AGB umfassen die Veranstaltungsbereiche, einschliesslich Bankett, Hüttenplausch, Events und Rent-a-Casino.

## 2. Reservationen

### 2.1 Offerten

Schriftliche Offerten, per Post oder per E-Mail versandt, gelten als verbindlich. Die Gültigkeitsdauer beträgt in der Regel ~~30~~ 10 Tage. Angegebene Richtwerte sowie Preisangaben auf Prospekten dienen lediglich der generellen Information und sind unverbindlich.

### 2.2 Verträge

Wird eine Offerte angenommen, bestätigt GCB die Annahme in Form einer Auftragsbestätigung oder Veranstaltungsvereinbarung innert nützlicher Frist. Änderungen bedürfen der Schriftform.

## 3. Änderung der Teilnehmerzahl

Für Veranstaltungen mit gastronomischen Leistungen ist die Teilnehmerzahl bis spätestens sieben Tage vor dem Anlass anzumelden. Diese angemeldete Personenzahl bildet die Grundlage für die spätere Rechnungstellung. Eine Anpassung um maximal 10% ist bis drei Tage vor dem Anlass möglich, jedoch nicht nach unten korrigierbar.

## 4. Rücktritt durch den Veranstalter

Absagen müssen schriftlich erfolgen.

Externe Dienstleistungen (z.B. Künstler, Darsteller, Dekorateur etc.) sind bei Stornierung vollumfänglich durch den Kunden zu tragen, falls sie bereits beauftragt wurden.

Es gelten die folgenden Stornobedingungen:

### 4.1 Bankette, Seminare und ähnliche Veranstaltungen

<i>Zeitraum</i>	<i>Kosten</i>
• 60 bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin	25% der reservierten Leistungen (nur Raummiete)*
• 29 bis 16 Tage vor dem vereinbarten Termin	50% der reservierten Leistungen (nur Raummiete)*
• 15 bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin	75% der reservierten Leistungen (nur Raummiete)*
• 6 bis 2 Tage vor dem vereinbarten Termin	75% der reservierten Leistungen (gesamt)
• 1 bis 0 Tage vor dem vereinbarten Termin	100% der reservierten Leistungen (gesamt)

\* sollten die ursprünglich angemieteten Räume durch GCB an einen anderen Kunden vermietet werden können, entfällt die Stornogebühr.

### 4.2 Hüttenplausch

Für Reservationen im Rahmen des «Hüttenplausch» gelten für Gruppen ab zwölf Personen die folgenden Stornierungsbedingungen:

<i>Zeitraum</i>	<i>Kosten</i>
• bis 4 Tage vor dem vereinbarten Termin	kostenfreie Stornierung
• weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin	50% der Kosten für die gebuchten gastronomischen Leistungen
• weniger als 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin oder No-Show	100% der Kosten für die gebuchten gastronomischen Leistungen

### 4.3 Rent-a-Casino

<i>Zeitraum</i>	<i>Kosten</i>
-----------------	---------------



- |  |  |
|--|--|
| • bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin    | kostenfreie Stornierung                        |
| • 29 bis 16 Tage vor dem vereinbarten Termin | 50% des Totalbetrags gem. Auftragsbestätigung  |
| • 15 bis 7 Tage vor dem vereinbarten Termin  | 75% des Totalbetrags gem. Auftragsbestätigung  |
| • 6 bis 0 Tage vor dem vereinbarten Termin   | 100% des Totalbetrags gem. Auftragsbestätigung |

#### **5. Nutzungsdauer von Räumlichkeiten im GCB**

Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten ist in der Offerte und der Veranstaltungsvereinbarung bzw. Auftragsbestätigung festgelegt. Verlängerungen über Mitternacht hinaus werden mit CHF 90.- pro angebrochene halbe Stunde verrechnet (Nachtzuschlag).

#### **6. Rent-a-Casino**

Das Rent-a-Casino ist eine mobile Casino-Dienstleistung der GCB. Die angebotenen Casinospiele werden ausschliesslich von geschultem Personal des GCB durchgeführt und ohne Geldeinsatz als Fun-Games angeboten. Gewinnspiele oder Preisverleihungen müssen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und mit GCB abgestimmt werden. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die räumlichen und technischen Voraussetzungen für den Betrieb des mobilen Casinos erfüllt sind.

#### **7. Versicherung / Haftung für Schäden**

Der Kunde ist verantwortlich für die Versicherung eigener Gegenstände und Ausrüstung. GCB haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte.

Der Kunde haftet für alle Schäden an von GCB bereitgestelltem Casino-Material, sofern diese durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Dritte verursacht wurden. GCB behält sich das Recht vor, eine angemessene Kautionsleistung oder den Nachweis einer entsprechenden Versicherung zu verlangen.

GCB haftet nur für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden. Die Haftung für indirekte Schäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

#### **8. Sonstige Bestimmungen**

##### **8.1 Öffentliche Partys**

Öffentliche Partys müssen von der GCB-Direktion und der Stadtpolizei Baden bewilligt werden. Für Partys in den Räumlichkeiten des Grand Casino Baden gilt das Sicherheitsdispositiv der GCB.

##### **8.2 Mitbringen von Speisen und Getränken**

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Zustimmung von GCB möglich. GCB übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Schäden, die aus dem Konsum mitgebrachter Speisen oder Getränke resultieren.

Für mitgebrachte Weine wird ein Zapfengeld von CHF 40, für mitgebrachte Spirituosen ein Zapfengeld von CHF 80 pro 75cl-Flasche berechnet.

Für mitgebrachte Torten wird ein Servierzuschlag von CHF 2.50 pro Gast erhoben. Diese Gebühren sind fix und unabhängig von der Anzahl konsumierter Flaschen oder Tortenstücke.

#### **9. Zahlungsbedingungen**

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Bei Verzug wird ein Verzugszins von 5% erhoben. GCB kann eine Anzahlung von bis zu 80% des vereinbarten Preises verlangen. Gerät der Kunde mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist GCB berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

#### **10. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

#### **11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Inkrafttreten**

Für alle Vertragsverhältnisse mit GCB gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Baden, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorsehen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle ab untenstehendem Datum abgeschlossenen Verträge der GCB als integrierender Bestandteil und ersetzen die vorherigen AGB.



GRAND CASINO  
BADEN

Baden, März 2025